

AKTIENFORUM

Österreichischer Verband für Aktien-Emittenten und -Investoren
 Generalsekretariat der European Association for Share Promotion (EASP)

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

| | |
|------------------------|----------------|
| Betrifft GESETZENTWURF | |
| Zi. | 106-GE / 1998 |
| Datum: | - 3. Dez. 1998 |
| Verteilt | 3.12.98 |

Dr. Klausgruber

Wien, am 2. Dezember 1998
MK/sst/PRASAF.DOC

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz
und das Depotgesetz geändert wird
GZ.: 23 1009/47-V/14/98**

Im Sinne der Entschließung zum Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates
BGBl.Nr. 2178/1961 übermitteln wir Ihnen beigeschlossen 25 Exemplare unserer
Stellungnahme zur gefälligen Gebrauchnahme.

Wir empfehlen uns

mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

AKTIENFORUM

Longin

Dr. Hellmut Longin
(Präsident)

Kainz

Mag. Manfred Kainz
(Geschäftsführer)

25 Beilagen

AKTIENFORUM

Österreichischer Verband für Aktien-Emittenten und -Investoren

Generalsekretariat der European Association for Share Promotion (EASP)

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung V/14
Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
1015 W i e n

Wien, am 2.12.1998
Mag. MK/sst/bwg.doc

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz
und das Depotgesetz geändert wird
GZ.: 23 1009/47-V/14/98**

Wir danken für die Übermittlung des Entwurfes des o.a. Bundesgesetzes. Zu **Artikel II, Änderung des Wertpapieraufsichtsgesetzes** dürfen wir auf Grundsätzliches hinweisen:

Im Sinne des Verursacherprinzips sollen jene Marktteilnehmer, die in der Praxis die Kosten für die hoheitlichen Tätigkeiten der BWA verursachen, diese tragen. In diesem Sinne sollte nach Ablauf des ersten Jahres der vollen Kontrolltätigkeit der BWA ein neuer, verursacher-gerechter Aufteilungsschlüssel für die Nachverrechnung der BWA-Kosten angestrebt werden. Durch Novellierung des Wertpapieraufsichtsgesetzes sollte dann die jetzige gesetzliche Kostenumlage (75 % der BWA-Kosten tragen die Kreditinstitute, Emittenten und Bund je 10 %, Wertpapierdienstleister 5 %) durch einen praxisgerechteren Verteilungsschlüssel ersetzt werden, der tatsächlich das Verursacherprinzip abbildet. Gleichzeitig sollte zur Vorbeugung einer permanenten Diskussion über das BWA-Budget der jetzige gesetzliche Beirat ein Mitspracherecht bei der Finanzplanung der BWA bekommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Hellmut Longin
(Präsident)



Mag. Manfred Kainz
(Geschäftsführer)

25 Exemplare dieser Stellungnahme gehen dem Präsidium des Nationalrates zu.